

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 2. SITZUNG DES GEMEINDERATES BIRKENFELD

Sitzungsdatum: Dienstag, 16.02.2021
Beginn: 19:15 Uhr
Ende: 21:15 Uhr
Ort: Saal der Egerbachhalle

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Müller, Achim

Zweite Bürgermeisterin

Hörning, Silke

Dritter Bürgermeister

Hüsam, Frieder

Mitglieder des Gemeinderates

Heußlein, Thomas
Hörning, Bettina
Hörning, Tilman
Köhler, Lorenz
Konrad, Andreas
Möschl, Claus
Müller, Hubert
Oleynik, Markus
Pietsch, Andreas
Schebler, Matthias
Sendelbach, Jürgen
Zehnter, Michael

Schriftführerin

Müller, Sina

Presse

Schmitt, Gerhard

Abwesende Personen:

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Niederschrift vom 26.01.2021
- 2 Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplanes für die Gemeinde
- 3 Beratung und Beschlussfassung zur Ausschreibung eines externen Datenschutzbeauftragten im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit
- 4 Bauantrag zur Errichtung einer Überdachung, Einfriedung, Stützmauern und Außentreppe
Bauort: Fl. Nr. 3516/14, Am Kirchberg 21, Gemarkung Birkenfeld
- 5 Antrag der katholischen Kirchenstiftung auf Beteiligung an den Herstellungskosten des Kindergartenhofes
- 6 Eilantrag des Büros Veit-Roden-Energiekonzept & Cooperation zur Erweiterung der Tagesordnung
- 6.1 TOP 6 - Beschluss 1
- 6.2 TOP 6 - Beschluss 2
- 7 7. Änderung Flächennutzungsplan und Aufstellung Bebauungsplan Solarpark Billingshausen- Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Geltungsbereichs
- 8 6. Änderung Flächennutzungsplan und Aufstellung Bebauungsplan Solarpark Birkenfeld - Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Geltungsbereichs
- 9 Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Errichtung einer Photovoltaik Freiflächenanlage; Fl.Nr. 3752 und 3753 (Klinge), Gemarkung Birkenfeld
- 10 Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Errichtung einer Photovoltaik Freiflächenanlage; Fl.Nr. 3768 (Mehlgrube), Gemarkung Birkenfeld
- 11 Aufstellung eines Bebauungsplans Baugebiet „Gewerbegebiet Retzbach II“, Markt Zellingen
- 12 Bericht aus der Gemeinschaftsversammlung der VG Marktheidenfeld vom 01.02.2021
- 13 Gemeindliche Bauvorhaben; Status und weitere Vorgehensweise
- 14 Radwegebau
- 14.1 Radwegebau zwischen Birkenfeld und Karbach
- 14.2 Radwegebau zwischen den Ortsteilen Birkenfeld und Billingshausen
- 15 Abbruch der Scheunen in der Brunnenstr. Hs.Nr 9 und 17
- 16 Änderungen im Straßenbestand - Gemeinde Birkenfeld; Vollzug des Bay. Straßen- und Wegegesetzes (Art. 6 BayStrWg)
- 17 Änderung im Straßenbestand - Gemeinde Birkenfeld, OT Billingshausen; Vollzug des Bay. Straßen- und Wegegesetzes (Art. 6 BayStrEG)
- 18 Änderung im Straßenbestand - Gemeinde Birkenfeld; Vollzug des Bay. Straßen- und Wegegesetzes (Art. 6 BayStrWG)
- 19 Änderungen im Straßenbestand – Gemeinde Birkenfeld, Gemarkung Billingshausen; Vollzug der Bay. Straßen- und Wegegesetzes (Art. 6 BayStrWG);
- 20 Widmung des Feld- und Waldwegs „In den Vogelgärten, Fl.Nr. 5715, Gemeinde Birkenfeld, zur Ortsstraße. Somit eine Aufstufung gem. Art. 7 BayStrWG und der Vollzug des Bay. Straßen- und Wegegesetzes (Art. 6 BayStrWG); Änderung der Endpunkte und der Länge

- 21** Vollzug des Bay. Straßen- und Wegegesetzes (Art. 6 BayStrWG); Änderung der Anfangs- und Endpunkte und der Länge des bereits bestehenden beschränkt- öffentlichen Feld- und Waldwegs „In den Vogelgärten“, Fl.Nr. 5715, Gemeinde Birkenfeld und die Höherstufung, gemäß Art. 7 BayStrWG, des vorderen Teilstücks (Einmündung zur Ortsstraße, In den Vogelgärten, Fl.Nr. 5716 bis zum Übergang zum beschränkt- öffentlichen Feld- und Waldweg, Fl. Nr. 5715) zur Ortsstraße.
- 22** Namensänderung der Ortsstraße, Gemeinde Birkenfeld, „Berlesgasse“ zur “Nähe St.-Valentinus-Straße“, bei gleicher Flurnummer 5845/6
- 23** Aufhebung der Widmung für die Schulgasse, Fl.Nr. 248/1, Gemeinde Birkenfeld, als öffentliche Verkehrsfläche
- 24** Mitteilungen des Bürgermeisters
- 25** Wünsche, Anträge, Verschiedenes

Erster Bürgermeister Achim Müller eröffnet um 19:15 Uhr die öffentliche 2. Sitzung des Gemeinderates Birkenfeld, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Birkenfeld fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift vom 26.01.2021

Die Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 26.01.2021 wurde am 27.01.2021 ins Ratsinformationssystem eingestellt.

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 26.01.2021 wird ohne Einwände genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Persönlich beteiligt 0

TOP 2 Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplanes für die Gemeinde

Die Wertung der Angebote sowie die Auftragsvergabe für die Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplanes für die Gemeinde Birkenfeld erfolgte bereits im nichtöffentlichen Teil.

Der Auftrag wird an die Firma Brandschutz Renninger GmbH vergeben. Diese gab das wirtschaftlichste Angebot ab.

zur Kenntnis genommen

TOP 3 Beratung und Beschlussfassung zur Ausschreibung eines externen Datenschutzbeauftragten im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit

In der Gemeinschaftsversammlung vom 11.12.2019 wurde der Grundsatzbeschluss gefasst, dass für die Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, die Mitgliedsgemeinden und die Zweckverbände (Schulverbände, Abwasserzweckverband) ein externer Dienstleister beauftragt werden soll, die Aufgaben des behördlichen Datenschutzbeauftragten wahrzunehmen. Es sollte geprüft werden, ob dies im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit möglich ist und eine Fördermöglichkeit durch den Freistaat Bayern besteht (vergleichbar der Maßnahme zur Einführung eines Informationssicherheitsmanagementsystems ISMS).

In mehreren Sitzungen der Kommunalen Allianz Raum Marktheidenfeld und Besprechungen des Arbeitskreises zur Einführung des ISMS wurde die Angelegenheit beraten und vorgeschlagen, im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit eine Ausschreibung für

- a) die Erstellung eines umfassenden Datenschutzkonzeptes und
- b) die pauschale Dienstleistung für die Stellung eines externen Datenschutzbeauftragten

öffentlich auszuschreiben.

An der interkommunalen Zusammenarbeit beteiligen sich die

- Stadt Marktheidenfeld,
- die Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld (mit den Mitgliedsgemeinden, Schulverbänden und dem Abwasserzweckverband)
- der Markt Triefenstein
- der Verein kommunale Allianz Raum Marktheidenfeld und
- die Wassergruppe.

Die entsprechenden Beschlüsse der zuständigen Gremien sollen kurzfristig eingeholt werden, damit die Förderung beantragt und die Ausschreibung durchgeführt werden kann.

Für die **Erstellung des Konzeptes** werden die einmaligen Kosten auf brutto 107.000 € geschätzt.

Förderfähig hiervon sind 85 % der Kosten jedoch maximal 90.000 €.

Unter diesen Voraussetzungen würde sich der Anteil, der auf die VG, die Mitgliedsgemeinden und die Zweckverbände entfällt auf einmalig 6.270 € belaufen.

Für die **pauschale Dienstleistung der Stellung des externen Datenschutzbeauftragten** werden die **jährlichen** Kosten auf brutto 82.000 € geschätzt. Eine Förderung hierfür ist nicht mehr möglich.

Diese Kosten sollen dann nach Abzug des Anteils der Wassergruppe auf die Stadt Marktheidenfeld, den Markt Triefenstein und die VG nach der Einwohnerzahl verteilt werden.

Auf die VG würden dann pro Jahr ca. 50 % oder rd. 2,50 € je Einwohner entfallen.

Sowohl die Kosten der Konzepterstellung als auch die Kosten der pauschalen Dienstleistung der Stellung eines externen Datenschutzbeauftragten würden somit von der VG übernommen und über die VG-Umlage von den Mitgliedsgemeinden (auch für die Zweckverbände) finanziert werden.

Beschluss:

Das geplante Projekt umfasst die Konzepterstellung und Einführung eines gemeinsamen Datenschutzbeauftragten mit einer Laufzeit von 3 Jahren.

Die Förderung der Regierung von Unterfranken erfolgt unter der Vorgabe, dass eine dauerhafte Zusammenarbeit über den Förderzeitraum hinaus stattfindet.

Die Gemeinde Birkenfeld beteiligt sich an der vorgestellten Ausschreibung (353.000 Euro brutto, voraussichtliche Förderung 90.000 Euro).

Der für dieses Projekt im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit auf die Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld entfallende Anteil der Kosten wird über die jährliche VG-Umlage auf die Mitgliedsgemeinden umgelegt.

Die Ausschreibung soll gemäß dem vorgestellten Fahrplan weiter voran gebracht werden.

Die Stadt Marktheidenfeld wird gebeten, stellvertretend für alle Projektbeteiligten den Förderantrag zu stellen.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Persönlich beteiligt 0

TOP 4	Bauantrag zur Errichtung einer Überdachung, Einfriedung, Stützmauern und Außentreppe Bauort: Fl. Nr. 3516/14, Am Kirchberg 21, Gemarkung Birkenfeld
--------------	--

Der o.g. Bauantrag wurde bereits in der Gemeinderatssitzung vom 24.11.2020 behandelt. Es wurde eine weitere nötige Befreiung vom Landratsamt bei den Bauherren angefordert (siehe fett gedrucktes). Die Gemeinde wird um erneute Stellungnahme gebeten.

- 1) Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „In der Au – Kirchberg“ (Allg. Wohngebiet).
- 2) Von folgenden Festsetzungen wird abgewichen:
 - Baugrenze wird südlich um ca. 4,00 m überschritten
 - **Baugrenzenüberschreitung durch die Hauseingangstreppeanlage an der Straße „Am Kirchberg“ von ca. 6,00 m in der Länge und ca. 0,65 im Mittel.**
- 3) Die Unterschriften der Nachbarn sind vollständig.

Beschluss:

Der Gemeinderat sieht durch die Abweichungen vom Bebauungsplan die Grundzüge der Planung als nicht berührt an und hält sie für städtebaulich vertretbar. Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag zur Errichtung einer Überdachung, Einfriedung, Stützmauer und Außentreppe, Bauort: Fl. Nr. 3516/14, Am Kirchberg 21, Gemarkung Birkenfeld zu. Das Einvernehmen zu den beantragten Abweichungen (Baugrenzenüberschreitung) vom Bebauungsplan wird nach § 31 Abs. 2 BauGB erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 0 Nein 15 Anwesend 0 Persönlich beteiligt 15

TOP 5	Antrag der katholischen Kirchenstiftung auf Beteiligung an den Herstellungskosten des Kindergartenhofes
--------------	--

Mit einer E-Mail vom 14.12.2020 nimmt der Kirchenpfleger Martin Schebler Stellung zur Ablehnung einer finanziellen Beteiligung durch die Gemeinde an den Herstellungskosten des Pfarrsaalhofes. Siehe GR-Sitzung vom 10.11.2020 – TOP Ö9!

Die E-Mail wird vollinhaltlich verlesen.

Der Bürgermeister stellt die Frage, in welcher Höhe sich die Gemeinde ggf. an den Kosten für die Herstellung des Pfarrsaalhofes beteiligen soll.

Das Gremium diskutiert.

Beschluss:

Die Gemeinde Birkenfeld beteiligt sich an den Herstellungskosten des Pfarrsaalhofes.

Abstimmungsergebnis: Ja 3 Nein 12 Anwesend 15 Persönlich beteiligt 0

TOP 6**Eilantrag des Büros Veit-Roden-Energiekonzept & Cooperation zur Erweiterung der Tagesordnung**

Bevor der Bürgermeister in die TOP's Ö7 und Ö8 einsteigt, macht er das Gremium darauf aufmerksam, dass am 12.02.2021 ein Eilantrag des Büros Veit-Roden - Energiekonzept & Cooperation eingegangen ist.

Der Antrag wird als Tischvorlage an jedes GRM verteilt.

Auch die Beschlussbuchauszüge aus den GR-Sitzungen vom 26.03. und 23.04.2020, werden als Tischvorlage verteilt.

Im Eilantrag bittet Veit-Roden sein Konzept „Wind & Sonne“ in der heutigen Sitzung vorstellen zu dürfen.

Das Büro Veit Roden befürchtet eine Ungleichbehandlung im Bezug auf die heute zur Entscheidung stehenden Beschlussfassungen unter TOP Ö7 und Ö8.

Die Geschäftsordnung sieht hier unter § 20 folgendes Procedere vor:

- (1) *Anträge, die in einer Sitzung behandelt werden sollen, sind schriftlich oder elektronisch zu stellen und ausreichend zu begründen. Bei elektronischer Übermittlung sind Geheimhaltungsinteressen und der Datenschutz zu beachten; schutzwürdige Daten sind durch DE-Mail oder in verschlüsselter Form zu übermitteln. Anträge sollen spätestens am siebten Tag vor der Sitzung beim ersten Bürgermeister eingereicht werden. Soweit ein Antrag mit Ausgaben verbunden ist, die im Haushaltsplan nicht vorgesehen sind, soll er einen Deckungsvorschlag enthalten.*
- (2) *Verspätet eingehende oder erst unmittelbar vor oder während der Sitzung gestellte Anträge können laut Geschäftsordnung nachträglich in die Tagesordnung aufgenommen werden, wenn sämtliche Mitglieder des Gemeinderats anwesend sind und kein Mitglied der Behandlung widerspricht.*

Somit wären nach Ansicht des Bürgermeisters zunächst folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Dem Antrag des Büros Veit-Roden zur Vorstellung des Konzeptes „Wind & Sonne“ in der heutigen Gemeinderatsitzung wird zugestimmt. **Beschlussfassung siehe TOP 6.1!**
2. Aufgrund der Antragsstellung durch das Büro Veit-Roden werden die TOP's Ö7 und Ö8 zurückgestellt. **Beschlussfassung siehe TOP 6.2!**

TOP 6.1 TOP 6 - Beschluss 1**Beschluss:**

Dem Antrag des Büros Veit-Roden zur Vorstellung des Konzeptes „Wind & Sonne“ in der heutigen Gemeinderatsitzung wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Ja 1 Nein 14 Anwesend 15 Persönlich beteiligt 0

Beschluss:

Aufgrund der Antragsstellung durch das Büro Veit-Roden werden die TOP's Ö7 und Ö8 zurückgestellt.

Abstimmungsergebnis: Ja 0 Nein 15 Anwesend 15 Persönlich beteiligt 0

TOP 7 7. Änderung Flächennutzungsplan und Aufstellung Bebauungsplan Solarpark Billingshausen- Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Geltungsbereichs

Die Fa. 1A-Solar-Projekt GmbH (Schweinfurt), mit welcher bereits ein städtebaulicher Vertrag hinsichtlich dieses Projekts abgeschlossen wurde, beantragt nun eine Änderung des Verfahrensgebiets hinsichtlich der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Aufstellung des Bebauungsplans Solarpark Billingshausen.

Statt der bisher bekannten Flächen sollen nun die Grundstücke Fl.Nr. 1251 (teilw.), 1252 (teilw.) und 523/1 der Gemarkung Billingshausen sowie die Grundstücke Fl.Nr. 1256, 1256/1, 1257, 1258, 1259 und 1260 der Gemarkung Birkenfeld überplant werden.

Der Antrag der Fa. sowie eine Kurzbegründung mit Übersichtsplan befindet sich anbei.

Die Entscheidung ob und für welche Flächen ein Bauleitplanverfahren angestrebt wird, obliegt aufgrund der kommunalen Planungshoheit dem Gemeinderat.

Soweit der Gemeinderat der beantragten Änderung positiv gegenübersteht, so ist der städtebauliche Vertrag anzupassen.

Ebenfalls sind die Bauleitplänenentwürfe komplett zu überarbeiten.

Mit dem Landratsamt Main-Spessart wurde bereits abgestimmt, dass in einem solchen Fall die Bauleitplanung fortgeführt werden kann und kein Abbruch mit anschließendem Neungsverfahren notwendig ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Antrag der Fa. 1A-Solar-Projekt GmbH (Schweinfurt) zur Änderung der Bauleitplanverfahren 7. Änderung Flächennutzungsplan und Aufstellung des Bebauungsplans Solarpark Billingshausen vom 25.01.2021 und billigt diesen.

Die Verwaltung wird beauftragt, den städtebaulichen Vertrag entsprechend zu ändern.

Dem Vertragspartner soll mitgeteilt werden, dass die bestehenden Entwürfe entsprechend abzuändern und für eine erneute frühzeitige Beteiligungsrunde vorzubereiten sind.

Im Zuge dieser sollen dann auch die bisher eingegangenen Stellungnahmen behandelt werden.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 2 Anwesend 15 Persönlich beteiligt 0

TOP 8	6. Änderung Flächennutzungsplan und Aufstellung Bebauungsplan Solarpark Birkenfeld - Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Geltungsbereichs
--------------	--

Die Fa. 1A-Solar-Projekt GmbH (Schweinfurt), mit welcher bereits ein städtebaulicher Vertrag hinsichtlich dieses Projekts abgeschlossen wurde, beantragt nun eine Änderung des Verfahrensgebiets hinsichtlich der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Aufstellung des Bebauungsplans Solarpark Birkenfeld.

Statt der bisher bekannten Flächen sollen nun die Grundstücke Fl.Nr. 3791, 3793, 3795, 3796, 397, 3799/1 3800, 3801, 3802, 3804 und 3805 sowie die Flurwege 3792, 3794, 3798 (teilw.) und 3803 der Gemarkung Birkenfeld überplant werden.

Der Antrag der Fa. sowie eine Kurzbegründung mit Übersichtsplan befindet sich anbei.

Die Entscheidung ob und für welche Flächen ein Bauleitplanverfahren angestrebt wird, obliegt aufgrund der kommunalen Planungshoheit dem Gemeinderat.

Soweit der Gemeinderat der beantragten Änderung positiv gegenübersteht, so ist der städtebauliche Vertrag anzupassen.

Ebenfalls sind die Bauleitplanentwürfe komplett zu überarbeiten.

Mit dem Landratsamt Main-Spessart wurde bereits abgestimmt, dass in einem solchen Fall die Bauleitplanung fortgeführt werden kann und kein Abbruch mit anschließendem Neuverfahren notwendig ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Antrag der Fa. 1A-Solar-Projekt GmbH (Schweinfurt) zur Änderung des Bauleitplanverfahrens 6. Änderung Flächennutzungsplan und Aufstellung des Bebauungsplans Solarpark Birkenfeld vom 25.01.2021 und billigt diesen.

Die Verwaltung wird beauftragt, den städtebaulichen Vertrag entsprechend zu ändern.

Dem Vertragspartner soll mitgeteilt werden, dass die bestehenden Entwürfe entsprechend abzuändern sind und für eine erneute frühzeitige Beteiligungsrunde vorzubereiten sind.

Im Zuge dieser sollen dann auch die bisher eingegangenen Stellungnahmen behandelt werden.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Persönlich beteiligt 0

TOP 9	Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Errichtung einer Photovoltaik Freiflächenanlage; Fl.Nr. 3752 und 3753 (Klinge), Gemarkung Birkenfeld
--------------	--

An die Gemeinde wurde der beigefügte Antrag von Herrn Johannes Hörning gerichtet. Es wird beantragt, die bauleitplanerischen Bestrebungen für die Grundstücke Fl.Nr. 3752 und 3753 (Gemarkung Birkenfeld), welche bisher im Geltungsbereich des künftigen Bebauungsplans Solarpark Birkenfeld gelegen waren, fortzuführen, obwohl das Bauleitplanverfahren an einer anderen Stelle forciert werden soll.

Die diesbez. Begründung kann der Anlage entnommen werden.

Die Verwaltung nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Die Gemeinde kann grundsätzlich im Rahmen Ihrer Planungshoheit eigenständig entscheiden, wo und welche Art von Bauleitplanung betrieben werden soll.

Dieses Recht umfasst auch, ein seit ggf. Jahren angedachtes oder vorangetriebenes Verfahren einzustellen, bzw. nicht fortzuführen, insbesondere falls ein personeller und damit verbundener inhaltlicher Wechsel im Gemeinderat stattgefunden hat.

Nachdem es sich bei dem Antrag ebenfalls um zwei isolierte Grundstücke handelt, würde sich die Gemeinde der Anschuldigung einer sogenannten Gefälligkeitsplanung aussetzen.

Von der Verwaltung wird daher empfohlen, dem folgenden Beschlussvorschlag nicht zuzustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Antrag des Herrn Johannes Hörning vom 25.01.2021 zur Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Errichtung einer Photovoltaik Freiflächenanlage auf den Grundstücken Fl.Nr. 3752 und 3753 (Gemarkung Birkenfeld) und billigt diesen. Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden städtebaulichen Vertrag auszufertigen und mit dem Antragsteller abzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Ja 0 Nein 15 Anwesend 15 Persönlich beteiligt 0

TOP 10	Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Errichtung einer Photovoltaik Freiflächenanlage; Fl.Nr. 3768 (Mehlgrube), Gemarkung Birkenfeld
---------------	--

An die Gemeinde wurde der beigefügte Antrag von Herrn Martin Hörning gerichtet. Es wird beantragt, die bauleitplanerischen Bestrebungen für das Grundstück Fl.Nr. 3768 (Gemarkung Birkenfeld), welches bisher im Geltungsbereich des künftigen Bebauungsplans Solarpark Birkenfeld gelegen hat, fortzuführen, obwohl das Bauleitplanverfahren an einer anderen Stelle forciert werden soll.

Die diesbez. Begründung kann der Anlage entnommen werden.

Die Verwaltung nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Die Gemeinde kann grundsätzlich im Rahmen Ihrer Planungshoheit eigenständig entscheiden, wo und welche Art von Bauleitplanung betrieben werden soll.

Dieses Recht umfasst auch, ein seit ggf. Jahren angedachtes oder vorangetriebenes Verfahren einzustellen, bzw. nicht fortzuführen, insbesondere falls ein personeller und damit verbundener inhaltlicher Wechsel im Gemeinderat stattgefunden hat.

Nachdem es sich bei dem Antrag ebenfalls um ein isoliertes Grundstück handelt, würde sich die Gemeinde der Anschuldigung einer sogenannten Gefälligkeitsplanung aussetzen.

Von der Verwaltung wird daher empfohlen, dem folgenden Beschlussvorschlag nicht zuzustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Antrag des Herrn Martin Hörning vom 25.01.2021 zur Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Errichtung einer Photovoltaik Freiflächenanlage auf dem Grundstück Fl.Nr. 3768 (Gemarkung Birkenfeld) und billigt diesen.

Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden städtebaulichen Vertrag auszufertigen und mit dem Antragsteller abzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Ja 0 Nein 15 Anwesend 15 Persönlich beteiligt 0

TOP 11 Aufstellung eines Bebauungsplans Baugebiet „Gewerbegebiet Retzbach II“, Markt Zellingen

Der Markt Zellingen führt die Unterrichtung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB und parallel die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durch. Die Gemeinde Birkenfeld hat als Träger öffentlicher Belange die Möglichkeit eine Stellungnahme bzw. ggf. Bedenken bis zum 05.03.2021 hierzu abzugeben.

Beschluss:

Die von der Gemeinde wahrzunehmenden Belange werden durch die Planung nicht berührt. Der Gemeinderat stimmt daher den Planungen zu.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Persönlich beteiligt 0

TOP 12 Bericht aus der Gemeinschaftsversammlung der VG Marktheidenfeld vom 01.02.2021

Der Vorsitzende informiert das Gremium über die öffentlichen Beratungen und Beschlüsse der VG-Vollversammlung am 01.02.2021 in der Festhalle Erlenbach.

zur Kenntnis genommen

TOP 13 Gemeindliche Bauvorhaben; Status und weitere Vorgehensweise

Die Bauarbeiten an der Billingshäuser Str. wurden für 3 Tage aufgenommen, bevor der erneute Wintereinbruch das Ganze wieder zum Erliegen brachte. In der Zeit wurde mit der Ergründung des neuen Gehsteiges begonnen.

Zur Zeit ruhen alle Baustellen.

zur Kenntnis genommen

TOP 14 Radwegebau

TOP 14.1 Radwegebau zwischen Birkenfeld und Karbach

Nach Gesprächen mit Frau Dr. Sauer und einem Ortstermin mit Herrn Uhl vom staatlichen Bauamt Würzburg, kann festgestellt werden dass der Radweg zwischen Birkenfeld und Karbach förderfähig ist. Beim Ortstermin mit Herrn Uhl, Bgm Werrlein, Bgm Müller und stellv. Bgm'in Hörning wurde vereinbart, dass der vorgenannte Radweg im Juli 2021 gebaut wird.

Die Kosten werden komplett vom Freistaat Bayern übernommen.

Dies ist möglich, da es sich um einen bereits bestehenden Radweg entlang einer Staatsstraße handelt.

Im Vorfeld müssen Feldgeschworenen noch die Weggrenzen sichern. Die Anlieger werden aufgefordert. Überstehende Bäume umgehend einzukürzen oder zu entfernen. Gleiches gilt für schadhafte Bäume.

Da die Rodungsarbeiten vor dem 01.03.2021 vorgenommen werden müssen, schlägt der Bürgermeister vor, dass bei Bedarf die Gemeindearbeiter die Bäume fällen, sodass die Anlieger ihr Holz nur noch abtransportieren müssen.

Die Verwaltung wird angewiesen, die Anlieger umgehend anzuschreiben.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat Kenntnis von den Ausbauplänen des Radweges Birkenfeld-Karbach durch das staatliche Bauamtes und billigt diese. Mit der vorgenannten Vorgehensweise besteht vom Gemeinderat Einverständnis

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Persönlich beteiligt 0

TOP 14.2 Radwegebau zwischen den Ortsteilen Birkenfeld und Billingshausen

Da der Radwegverlauf zwischen Ortsteilen nicht entlang der Staatsstraße 2299 läuft, ist dieser nicht förderfähig.

Hier wurde in den vergangenen Jahren mehrfach versucht die Streckenführung durch die Ortsteile zu legen um den örtlichen Einzelhandel und die Gaststätten an den Radweg anzubinden. Außerdem sollte die Gefahrenstelle an der Remlinger Straße umgangen werden. Hier war in der Vergangenheit ein Flächenerwerb entlang der Remlinger Straße gescheitert.

Eine Variante durch das Wasserschutzgebiet wurde von den Behörden abgelehnt.

Der Bürgermeister zeigt an der Leinwand die bisher geplante Verbindung und stellt eine Alternativvariante, die allerdings noch nicht geprüft ist, zur Diskussion.

Diese führt von der Regiestraße am Egerbach entlang bis zur Raiffeisenstraße und dann ein kurzes Stück entlang der ST2299, vorbei am Sägewerk Keidel, durch das Wasserschutzgebiet bis hin zur Betonstraße an den Federwiesen.

Bei dieser Variante würde dann ein Ausbau bzw. Teilausbau der Wege mit den nachfolgenden Flurnummern erforderlich sein: 2227/1 – 2023 – 2277 – 2293 – 2296

Außerdem muss hier geprüft werden ob und mit welchen Auflagen eine Durchquerung des Wasserschutzgebietes möglich ist.

Das Gremium diskutiert und bringt als weitere Variante die Wegführung über das Hühnerloch und dann abbiegend Richtung ehemaliger Kläranlage Billingshausen ins Gespräch.

Hier wäre dann der Ausbau bzw. Teilausbau der nachfolgenden Wege mit den Flurnummern 2227/1 – 2023 – 2012 – 2027 – 2043 – 2036 erforderlich.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat Kenntnis von den beiden Alternativrouten des Radweges zwischen Birkenfeld und Billingshausen.

Das Büro BRS wird beauftragt, die Realisierbarkeit und Förderfähigkeit zu prüfen. Des Weiteren soll für die verschiedenen Varianten eine Kostenschätzung erstellt werden.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Persönlich beteiligt 0

TOP 15 Abbruch der Scheunen in der Brunnenstr. Hs.Nr 9 und 17

Von den Scheunen der Gemeindeeigenen Liegenschaften in der Brunnenstr. Nr. 9 und 17 gehen Gefährdungen durch herabstürzende Teile aus.

Der Bürgermeister möchte prüfen lassen, ob ein Abbruch realisiert werden kann. Hierzu wäre zu prüfen, ob die Nachbargebäude dann noch standfähig sind. Außerdem muss geprüft werden, welche Herstellungsmaßnahmen an den Wänden der Nachbargebäude zu tätigen sind.

Der Bürgermeister hat die Verwaltung beauftragt, beim Amt für ländliche Entwicklung einen Antrag zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn für das Förderprogramm „Innen statt Außen“ zu stellen. Wenn dem entsprochen wird, kann für die Abbrucharbeiten ein Zuschuss generiert werden.

Außerdem muss ein Tragwerksplaner beauftragt werden, die beiden Objekte zu prüfen.

Außerdem muss in einer der nächsten Sitzungen festgelegt werden, wie die mit Bitumen kontaminierte Deckenkonstruktion im Anwesen in der Brunnenstr. 17 ausgebaut und entsorgt werden kann.

Der Bürgermeister schlägt vor, dass sich das Gremium vorab bei einem Ortstermin zunächst ein Bild vom Zustand der Gebäude machen soll.

Mit der vorgeschlagenen Vorgehensweise besteht vom Gemeinderat Einverständnis.

TOP 16 Änderungen im Straßenbestand - Gemeinde Birkenfeld; Vollzug des Bay. Straßen- und Wegegesetzes (Art. 6 BayStrWg)

Im Wege der Aufarbeitung, der bereits gewidmeten Gemeindestraßen (Orts- und Gemeindeverbindungsstraßen), hat die Verwaltung einige Änderungen bezüglich der Eintragungen aus dem Jahre 1988 festgestellt.

Um das Straßenbestandsverzeichnis auf den aktuellen Stand zu bringen, müssen diese Änderungen durch die Verwaltung vollzogen werden.

Die Änderungen erstrecken sich im Straßenbestand auf die Anfangs- und Endpunkte, Flurnummern, Bezeichnungen des Straßenzuges sowie die Straßenlänge.

Die Gemeinde Birkenfeld ist Straßenbaulastträger.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat Kenntnis über den Stand des Straßenbestandsverzeichnisses und beauftragt die Verwaltung, die Änderungen in den Widmungsunterlagen durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Persönlich beteiligt 0

TOP 17 Änderung im Straßenbestand - Gemeinde Birkenfeld, OT Billingshausen; Vollzug des Bay. Straßen- und Wegegesetzes (Art. 6 BayStrEG)

Im Wege der Aufarbeitung, der bereits gewidmeten Gemeindestraßen (Orts- und Gemeindeverbindungsstraßen), hat die Verwaltung einige Änderungen bezüglich der Eintragungen aus dem Jahre 1988 festgestellt.

Um das Straßenbestandsverzeichnis auf den aktuellen Stand zu bringen, müssen diese Änderungen durch die Verwaltung vollzogen werden.

Die Änderungen erstrecken sich im Straßenbestand auf die Anfangs- und Endpunkte, Flurnummern, Bezeichnungen des Straßenzuges sowie die Straßenlänge.

Die Gemeinde Birkenfeld ist Straßenbaulastträger.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat Kenntnis über den Stand des Straßenbestandsverzeichnisses und beauftragt die Verwaltung, die Änderungen in den Widmungsunterlagen durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Persönlich beteiligt 0

TOP 18 Änderung im Straßenbestand - Gemeinde Birkenfeld; Vollzug des Bay. Straßen- und Wegegesetzes (Art. 6 BayStrWG)

Im Wege der Aufarbeitung, der bereits gewidmeten „beschränkt öffentlichen Wege“ und „öffentlichen Feld- und Waldwegen“, hat die Verwaltung einige Änderungen bezüglich der Eintragungen aus dem Jahre 1988 festgestellt.

Um das Straßenbestandsverzeichnis auf den aktuellen Stand zu bringen, müssen diese Änderungen durch die Verwaltung vollzogen werden.

Die Änderungen erstrecken sich im Straßenbestand auf die Anfangs- und Endpunkte, Flurnummern, Bezeichnungen des Straßenzuges sowie die Straßenlänge.

Die Gemeinde Birkenfeld ist Straßenbaulastträger.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat Kenntnis über den Stand des Straßenbestandsverzeichnisses und beauftragt die Verwaltung, die Änderungen in den Widmungsunterlagen durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Persönlich beteiligt 0

TOP 19	Änderungen im Straßenbestand – Gemeinde Birkenfeld, Gemarkung Biltingshausen; Vollzug der Bay. Straßen- und Wegegesetzes (Art. 6 BayStrWG);
---------------	--

Im Wege der Aufarbeitung, der bereits gewidmeten „beschränkt öffentlichen Wege“ und „öffentlichen Feld- und Waldwegen“, hat die Verwaltung einige Änderungen bezüglich der Eintragungen aus dem Jahre 1988 festgestellt.

Um das Straßenbestandsverzeichnis auf den aktuellen Stand zu bringen, müssen diese Änderungen durch die Verwaltung vollzogen werden.

Die Änderungen erstrecken sich im Straßenbestand auf die Anfangs- und Endpunkte, Flurnummern, Bezeichnungen des Straßenzuges sowie die Straßenlänge.

Die Gemeinde Birkenfeld ist Straßenbaulastträger.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat Kenntnis über den Stand des Straßenbestandsverzeichnisses und beauftragt die Verwaltung, die Änderungen in den Widmungsunterlagen durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Persönlich beteiligt 0

TOP 20	Widmung des Feld- und Waldwegs „In den Vogelgärten, Fl.Nr. 5715, Gemeinde Birkenfeld, zur Ortsstraße. Somit eine Aufstufung gem. Art. 7 BayStrWG und der Vollzug des Bay. Straßen- und Wegegesetzes (Art. 6 BayStrWG); Änderung der Endpunkte und der Länge
---------------	--

Nachdem sich die Verkehrsbedeutung des bisher als öffentlicher Feld- und Waldweg gewidmeten Weges „In den Vogelgärten“, Fl.Nr. 5715, Gemeinde Birkenfeld, durch die Nutzung zur Verkehrsstraße geändert hat, wird der Weg gemäß Art. 7 Abs. 1 BayStrWG zur Ortsstraße aufgestuft.

Der Endpunkt liegt beim Übergang zum beschränkt-öffentlichem Feld- und Waldweg, Fl.Nr. 5715.

Die Länge beträgt 0,082 km.

Träger der Straßenbaulast ist die Gemeinde Birkenfeld.

Das Flurstück 5716 (In den Vogelgärten, Ortstraße, Gemeinde Birkenfeld) und das Flurstück 5715 (In den Vogelgärten, Gemeinde Birkenfeld) bleiben im Rahmen des Gemeingebrauchs der Öffentlichkeit weiterhin zur Verfügung gestellt. Aus diesem Grund sind diese als öffentliche Verkehrsfläche, nach Art. 6 BayStrWG, bereits gewidmet.

Nach vermessungstechnischen Maßnahmen hat sich der Anfangspunkt, Einmündung in die Scheidengasse, Flurnummer 320/1, nicht geändert.

Die Endpunkte sind:

- 1.1. die Einmündung in die Langgasse, Flurstücknummer 5719/0,
- 1.2. der Übergang in den beschränkt-öffentlichem Feld- und Waldweg, Flurstücknummer 5715.

Die Gesamtlänge beträgt 0,242 km

Die Gesamtfläche ist aus dem beigefügten Lageplan zu entnehmen.

Träger der Straßenbaulast ist die Gemeinde Birkenfeld.

Beschluss:

Die Änderungen bei der Ortstraße „In den Vogelgärten“, Fl.Nr. 5715 und 5716, Gemeinde Birkenfeld, ist in Bezug auf die Endpunkte und der Länge im Bestandsverzeichnis einzutragen und die Nummer des Kartenblattes zu aktualisieren.

Der ehemals beschränkt-öffentliche Feld- und Waldweg „In den Vogelgärten“, Fl.Nr. 5715 zur Ortsstraße ist in das Bestandsverzeichnis für Gemeindestraßen, Blatt-Nr. 21, aufzunehmen.

Der Anfangspunkt liegt bei der Einmündung in die Scheidengasse, Flurnummer 320/1.

Die Endpunkte sind:

- 1.1. die Einmündung in die Langgasse, Flurstücknummer 5719/0,
- 1.2. der Übergang in den beschränkt-öffentlichem Feld- und Waldweg, Flurstücknummer 5715.

Die Gesamtlänge beträgt 0,242 km.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Persönlich beteiligt 0

TOP 21	Vollzug des Bay. Straßen- und Wegegesetzes (Art. 6 BayStrWG); Änderung der Anfangs- und Endpunkte und der Länge des bereits bestehenden beschränkt- öffentlichen Feld- und Waldwegs „In den Vogelgärten“, Fl.Nr. 5715, Gemeinde Birkenfeld und die Höherstufung, gemäß Art. 7 BayStrWG, des vorderen Teilstücks (Einmündung zur Ortsstraße, In den Vogelgärten, Fl.Nr. 5716 bis zum Übergang zum beschränkt- öffentlichen Feld- und Waldweg, Fl. Nr. 5715) zur Ortsstraße.
---------------	---

Das Flurstück 5715 (In den Vogelgärten, Gemeinde Birkenfeld) soll im Rahmen des Gemeingebrauchs weiterhin der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Aus diesem Grund ist dieses als öffentliche Feld- und Waldweg, nach Art. 6 BayStrWG, bereits gewidmet.

Der vordere Teil des öffentlichen Feld- und Waldwegs In den Vogelgärten, Flurnummer 5715, Gemeinde Birkenfeld, (Anfangspunkt bei der Einmündung zur Ortsstraße In den Vogelgärten, Flurnummer 5716 und Endpunkt bei dem Übergang zum öffentlichen Feld- und Waldweg In den Vogelgärten, Flurnummer 5715 mit der Länge von 0,042 km) soll zur Ortsstraße höhergestuft werden und zur Ortsstraße In den Vogelgärten, Flurnummer 5716, Blatt-Nr. 21 hinzugefügt werden. Dieser Teil wird für die Zufahrt zum Grundstück, Flurnummer 5714/2 benötigt.

Der hintere Teil des Flurstücks, Flurstücknummer 5715 bleibt als öffentlicher Feld- und Waldweg erhalten. Der Anfangspunkt liegt beim Übergang zu Rothenberg (Weg), Flurnummer 2793/0. Der Endpunkt befindet sich beim Übergang zur Ortsstraße In den Vogelgärten, Flurnummer 5715.

Die Länge beträgt 0,040 km.

Dadurch wird der zur Ortsstraße höhergestufte Abschnitt aus dem Bestandsverzeichnis für beschränkt-öffentliche Wege genommen und in das Bestandsverzeichnis für Ortsstraßen aufgenommen.

Die Gesamtfläche ist aus dem beigefügten Lageplan zu entnehmen.

Träger der Straßenbaulast ist die Gemeinde Birkenfeld.

Beschluss:

Änderungen des Anfangs- und Endpunktes sowie der Länge beider Teilstücke der Flurnummer 5715 im Bestandsverzeichnis zu aktualisieren und einzutragen. Der zur Ortsstraße höhergestufte Abschnitt aus dem Bestandsverzeichnis für beschränkt-öffentliche Feld- und Waldwege herausnehmen und in das Bestandsverzeichnis für Ortsstraßen einzufügen. Sie soll zur Ortsstraße in den Vogelgärten, Flurnummer 5716, Blatt-Nr. 21 eingetragen werden.

Der vordere Teil des öffentlichen Feld- und Waldwegs In den Vogelgärten, Flurnummer 5715, Gemeinde Birkenfeld, (Anfangspunkt bei der Einmündung zur Ortsstraße In den Vogelgärten, Flurnummer 5716 und Endpunkt bei dem Übergang zum öffentlichen Feld- und Waldweg In den Vogelgärten, Flurnummer 5715 mit der Länge von 0,042 km) soll zur Ortsstraße höhergestuft werden und zur Ortsstraße In den Vogelgärten, Flurnummer 5716, Blatt-Nr. 21 hinzugefügt werden. Dieser Teil wird für die Zufahrt zum Grundstück, Flurnummer 5714/2 benötigt.

Der hintere Teil des Flurstücks, Flurstücknummer 5715 bleibt als öffentlicher Feld- und Waldweg erhalten. Der Anfangspunkt liegt beim Übergang zu Rothenberg (Weg), Flurnummer 2793/0. Der Endpunkt befindet sich beim Übergang zur Ortsstraße In den Vogelgärten, Flurnummer 5715.

Die Länge beträgt 0,040 km.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Persönlich beteiligt 0

TOP 22	Namensänderung der Ortsstraße, Gemeinde Birkenfeld, „Berlesgasse“ zur „Nähe St.-Valentinus-Straße“, bei gleicher Flurnummer 5845/6
---------------	---

Die bisher als Ortsstraße in der Gemeinde Birkenfeld gewidmete Straße „Berlesgasse“, mit der Fl.Nr. 5845/6, wurde in „Nähe St.-Valentinus-Straße“, Fl.Nr. 5845/6, umbenannt.

Der Anfangspunkt ist die Einmündung in die St.-Valentinus-Straße, Flurnummer 5845/16 und der Endpunkt ist die Einmündung zum Stäg (Weg), Flurnummer 3112/2.

Die Länge von beträgt insgesamt 0,096 km.

Für diese Maßnahme fehlt ein Nachweis.

Träger der Straßenbaulast ist die Gemeinde Birkenfeld.

Beschluss:

Die Gemeinde Birkenfeld hat bereits die gewidmete Ortsstraße Flurnummer. 5845/6, „Berlesgasse“ in „Nähe St.-Valentinus-Straße“, Flurnummer 5845/6, umbenannt.
Es wird ein Bestätigungsschreiben zur Namenänderung erstellt, da für diese Änderung kein Nachweis vorhanden ist.

Der Anfangspunkt liegt bei der Einmündung in die Kreisstraße MSP 43, Remlingerstraße, Flurnummer 4372/1 und der Endpunkt befindet sich bei der Einmündung in Staatsstraße 2299, Billingshäuserstraße, Flurnummer 1041/5.

Die Länge von beträgt insgesamt 0,096 km.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Persönlich beteiligt 0

TOP 23	Aufhebung der Widmung für die Schulgasse, Fl.Nr. 248/1, Gemeinde Birkenfeld, als öffentliche Verkehrsfläche
---------------	--

Die Schulstraße, Fl.Nr. 248/1 in der Gemeinde Birkenfeld war als öffentliche Ortsstraße gewidmet.

Die Schulstraße wurde nicht mehr als eigenständige Ortsstraße benötigt und ist bereits unter der Straße Langgasse, Fl.NR. 5719, öffentlich gewidmet worden.

Hat ein Weg jede Verkehrsbedeutung verloren, kann die Gemeinde gemäß Art. 8 BayStrWG diesen Weg durch Verfügung einziehen. Die Absicht der Einziehung ist drei Monate vorher ortsüblich bekannt zu machen. In dieser Zeit besteht die Möglichkeit, Einwände vorzubringen. Hierüber muss ggf. der Gemeinderat entscheiden.

Da bei den Akten die Einziehungsverfügung fehlt, müsste eine solche Verfügung erstellt werden, um das Verfahren zu dokumentieren.

Beschluss:

Da die Schulstraße, mit einer Länge von 0,051 km, bereits nicht mehr existiert und bereits in der Langgasse öffentlich gewidmet wurde, wird eine Einziehungsverfügung benötigt.

Der Gemeinderat Birkenfeld beschließt die Schulgasse, Fl.Nr 248/1, aus dem alten Straßenverzeichnis zu entfernen. (Einziehung), gemäß Art. 8 Abs. 1 BayStrWG.

Die Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld wird beauftragt, das Verfahren in die Wege zu leiten und die Absicht der Einziehung ortsüblich zu veröffentlichen.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Persönlich beteiligt 0

TOP 24 Mitteilungen des Bürgermeisters

Nach mehr als 20 Jahren steht der Mähdienst für die zahlreichen gemeindlichen Rasenflächen nicht mehr zu Verfügung. Die Gemeinde war in der Vergangenheit sehr zufrieden mit den, von der Familie Michael Hörning, verrichteten Mäharbeiten.

Nun wäre zu überlegen, ob diese Arbeiten künftig vom gemeindlichen Bauhof übernommen werden. Hierfür müsste ein entsprechendes Gerät (Mähtraktor) angeschafft werden.

Der Bürgermeister könnte sich vorstellen, dass auch an den gemeindlichen Gehwegen der Winterdienst mit einem solchen Gerät erledigt werden könnte.

Die zu räumenden Flächen und Gehwege, die aktuell von Hand vom Schnee befreit werden, sind mehr als 800 m lang.

Das Gerät müsste dann mit einer Mähvorrichtung, mit einem Gras- und Laubsauggerät, einem Schneeschild und einer Kehrvorrichtung ausgestattet sein.

Er schlägt vor sich die Geräte der umliegenden Bauhöfe zeigen zu lassen und verschiedene Angebote einzuholen. Ein entsprechender Ansatz soll im Haushalt aufgenommen werden.

Alternativ sollte danach Ausschau gehalten werden, ob ein externer wirtschaftlicher Dienstleister für diesen Bereich gefunden werden kann.

Hiermit besteht im Gemeinderat Einverständnis.

TOP 25 Wünsche, Anträge, Verschiedenes

- Es ist der Wunsch nach einem eingezäunten Hundeübungsplatz für Privatzwecke in Billingshausen aufgekommen. Dieser könnte am Sportplatz entstehen. Der Bürgermeister bittet um Vorlage eines entsprechenden Konzeptes.
- Aus dem Gremium kommt die Frage, wie der Schulstandort Birkenfeld/Karbach bezüglich der Digitalisierung ausgestattet ist, insbesondere im Bezug auf das notwendig gewordene Homeschooling.
Der Bürgermeister teilt mit, dass das benötigte Equipment beschafft wurde. Der Staat hat hier hohe Fördersummen zur Verfügung gestellt.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Achim Müller um 21:15 Uhr die öffentliche 2. Sitzung des Gemeinderates Birkenfeld.

Vermerk:

TOP N1 und TOP N2 wurden im Vorfeld der öffentlichen Sitzung behandelt.

Achim Müller
Erster Bürgermeister

Sina Müller
Schriftführer/in